

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Göhl

Nr. 04/2025 vom 17.10.2025

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2025

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 17.10.2025 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 04/2025 der Gemeinde Göhl: 1.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung Nr. 04/2025 der Gemeinde Großenbrode: 1.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2025

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Gemeinde Göhl bzw. Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 15.10.2025

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz² wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.10.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	973.900 EUR	0 EUR	2.421.100 EUR	3.395.000 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	130.700 EUR	0 EUR	2.796.800 EUR	2.927.500 EUR
der Jahresüberschuss	467.500 EUR	0 EUR	0 EUR	467.500 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	375.700 EUR	375.700 EUR	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	843.200 EUR	0 EUR	-375.700 EUR	467.500 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	981.000 EUR	0 EUR	2.374.000 EUR	3.355.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.400 EUR	0 EUR	2.688.600 EUR	2.827.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	213.400 EUR	227.500 EUR	14.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	12.000 EUR	339.900 EUR	327.900 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 106.700 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 11,33	auf 11,33

Oldenburg i.H., den 10.10.2025 (LS) gez. Bauer -Bürgermeister-

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/H., Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Oldenburg/H., den 13.10.2025, Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmereramt, Im Auftrage: gez. Richter